

Gewerkschafts-Zeitung

Organ des
Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

Jahrgänge 1929 - 1933

Mit einem Anhang: Gewerkschaften in der Krise
von Helga Grebing, Michael Schneider und Klaus Schönhoven

*Reprints zur Sozialgeschichte
bei J. H. W. Dietz Nachf.
Herausgeber: Dieter Dowe*

Gewerkschafts-Zeitung

Organ des
Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

43. Jahrgang, Berlin 1933

Anhang: Gewerkschaften in der Krise
von Helga Grebing, Michael Schneider und Klaus Schönhoven



Verlag
J.H.W. Dietz
Nachf.

Anhang

Gewerkschaften in der Krise

Inhalt

Vorbemerkung des Herausgebers	[5]
Helga Grebing Gewerkschaftliches Verhalten in der politischen Krise der Jahre 1930—1933	[7]
Michael Schneider Gewerkschaften und Wirtschaftskrise. Ein Streifzug durch die „Gewerkschafts-Zeitung“ (1929—1933)	[47]
Klaus Schönhoven Innerorganisatorische Probleme der Gewerkschaften in der Endphase der Weimarer Republik	[73]

Michael Schneider

Gewerkschaften und Wirtschaftskrise

Ein Streifzug durch die „Gewerkschafts-Zeitung“ (1929—1933)*

Wer die „Gewerkschafts-Zeitung“, das Zentralorgan des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB), für die Monate nach dem 29. Oktober 1929, nach dem „schwarzen Freitag“ an der New Yorker Börse, durchblättert, wird feststellen, daß auch die Freien Gewerkschaften keineswegs sofort erkannt haben, welch katastrophales Ausmaß die 1929 einsetzende Weltwirtschaftskrise erreichen würde. Gerade der Boom der amerikanischen Wirtschaft Mitte der 20er Jahre hatte auch manch deutschem Gewerkschafter das Bild einer goldenen Zukunft vorgegaukelt: Technischer Fortschritt und wirtschaftliches Wachstum schienen — wenn nur der Ertrag gerecht verteilt würde — auch der Arbeitnehmerschaft auf Dauer ein Leben in Wohlstand zu verbürgen.¹ Nicht zuletzt diese Zukunftshoffnungen — aufgesogen nach Jahren des Krieges und der Krise — erschwerten es wohl, sich 1929/30 rasch auf den Boden der Realität zu stellen. Auch sei nicht übersehen, daß zudem die Erfahrungen mit der bisherigen Entwicklung der Weimarer Republik dazu beigetragen haben, die sich 1929 abzeichnende wirtschaftliche Stagnation nicht als außergewöhnlichen Vorgang zu begreifen, konnte doch als Signum der Weimarer Zeit ohnehin die „Dauerkrise“ gelten. Und schließlich ist zu berücksichtigen, daß die Weltwirtschaftskrise Deutschland keineswegs sofort „mit voller Wucht“ traf.

*

* Da in den folgenden Anmerkungen insbesondere auf die „Gewerkschafts-Zeitung“ (GZ) Bezug genommen wird, sei für weitere Quellenbelege hingewiesen auf: *Michael Schneider*, Das Arbeitsbeschaffungsprogramm des ADGB. Zur gewerkschaftlichen Politik in der Endphase der Weimarer Republik, Bonn-Bad Godesberg 1975; *ders.*, Arbeitsbeschaffung. Die Vorstellungen von freien Gewerkschaften und SPD zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise, in: Sozialdemokratische Arbeiterbewegung und Weimarer Republik. Materialien zur gesellschaftlichen Entwicklung 1927—1933, hrsg. von *Wolfgang Luthardt*, Bd. 1, Frankfurt 1978, S. 220—280; *ders.*, Tolerierung-Opposition-Auflösung. Die Stellung des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes zu den Regierungen Brüning bis Hitler, *ebda.*, S. 150—219.

1 Siehe kritisch dazu *August Enderle u. a.*, Das rote Gewerkschaftsbuch, Berlin 1932, S. 24 ff. und S. 43.

Bevor wir uns den gewerkschaftlichen Bemühungen um die Eindämmung der Krisenfolgen und bald auch um die Wiederbelebung der Wirtschaft zuwenden, seien einige Daten zum Verlauf der Wirtschaftskrise ins Gedächtnis gerufen.² Wenn man sich auch bewußt sein muß, daß die Wirtschaftskrise „weltweit [war], da sie sich aus der Logik des Wirtschaftsprozesses der kapitalistischen Industrieländer ergab“³, so seien hier doch nur die besonderen Bedingungen der deutschen Entwicklung beleuchtet. Zu denken ist insbesondere an die Folgen des verlorenen Krieges, an Gebietsabtretungen und vor allem an die Problematik der Reparationen und Auslandsanleihen; zu erinnern ist an die Inflation, deren Erfahrung dann zu Beginn der 30er Jahre die Möglichkeiten einer defizitären Konjunkturpolitik begrenzte. Zu bedenken ist auch die Zunahme des Anteils der öffentlichen Ausgaben am Bruttosozialprodukt von 15 % im Jahre 1913 auf 31 % im Jahre 1929; dies war zum einen auf die im Gefolge des Krieges notwendigen Sozialleistungen, dann aber auch auf die bewußte Ausdehnung des „Sozialinterventionismus“ und auf den gestiegenen Subventionsbedarf von Industrie und Landwirtschaft zurückzuführen. Der öffentlichen Hand war — wie Dietmar Petzina feststellt — „auf allen Ebenen eine Schlüsselrolle zugewachsen, die sie sowohl positiv zur Anregung als auch negativ zur Restriktion ökonomischer Aktivitäten nutzen konnte.“⁴

Nicht unerwähnt bleiben dürfen auch die Strukturveränderungen der deutschen Wirtschaft: Während die Mitte der 20er Jahre vorangetriebene Rationalisierung zu einem hohen Sockel an Arbeitslosigkeit beitrug, führte die fortschreitende Konzentration und Kartellierung der Unternehmen zu einer „Vermachtung“ der Wirtschaft, die die Unflexibilität etwa in der Preisgestaltung unterstützte. Damit waren die Ausgangsbedingungen für die deutsche Wirtschaft Ende der 20er Jahre — denkt man zudem an die Krise der Landwirtschaft — besonders schlecht, um die Weltwirtschaftskrise mit ihrer Desintegration des Welthandels, die gerade eine so extrem exportabhängige Industrie wie die deutsche hart treffen mußte, zu überstehen.⁵

Erste Anzeichen eines Konjunkturrückgangs zeigten sich in Deutschland bereits 1928; die Gewinne stagnierten oder sanken — von (geschätzt) 3,3 Milliarden RM im Jahre 1927 über 3,2 Mrd. RM (1928) auf 2,2 Mrd. RM (1929).⁶ Auch

2 Siehe dazu *Dietmar Petzina*, Die deutsche Wirtschaft in der Zwischenkriegszeit, Wiesbaden 1977.

3 *Dietmar Petzina*, Zur Interpretation der Weltwirtschaftskrise in Deutschland, in: Probleme der Geschichtswissenschaft, hrsg. von *Géza Alföldy u. a.*, Düsseldorf 1973, S. 156—170, hier S. 157.

4 *Dietmar Petzina*, Elemente der Wirtschaftspolitik in der Spätphase der Weimarer Republik, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (VfZ) 21, 1973, S. 127—133, hier S. 128.

5 Siehe dazu zuletzt *Knut Borchardt*, Wirtschaftliche Ursachen des Scheiterns der Weimarer Republik, in: Weimar. Selbstpreisgabe einer Demokratie. Eine Bilanz heute, hrsg. von *Karl Dietrich Erdmann* und *Hagen Schulze*, Düsseldorf 1980, S. 211—249.

6 Zahlen nach *Gerhard Kroll*, Von der Weltwirtschaftskrise zur Staatskonjunktur, Berlin 1958, S. 84.

die Investitionstätigkeit ließ nach; angesichts von Kostensteigerungen einerseits, Absatzschwierigkeiten andererseits sanken die Gewinnerwartungen der Unternehmen, die dementsprechend Investitionstätigkeit und Produktionsausmaß drosselten. Ein Ansteigen der Arbeitslosigkeit und ein Sinken der Einnahmen der öffentlichen Hand waren direkte Folgen des schrumpfenden Wirtschaftsvolumens. Gerade der Rückgang der Steuereinnahmen — von 20,1 Mrd. RM (1929/30) auf 13,8 Mrd. RM (1932/33)⁷ — begrenzte den Handlungsspielraum des Staates für direkte Arbeitsbeschaffung, der nur durch den Mut zu einer defizitären Konjunkturpolitik hätte erweitert werden können. Die Regierung Brüning unterwarf sich gemäß einer primär außenpolitischen Prioritätensetzung — darauf wird noch einzugehen sein — dem „Zwang zum Sparen“: Sie versuchte immer wieder, durch Ausgaben- und Leistungskürzungen den Reichsetat den verminderten Einnahmen anzupassen; damit trug sie ohne Zweifel zur Verschärfung der Krise bei, deren Ausmaß wohl am deutlichsten die Entwicklung der Arbeitslosigkeit spiegelt: Von fast 2 Millionen im Jahre 1929 stieg die Zahl der Arbeitslosen über 3 (1930) und 4,5 Millionen (1931) dann auf über 5,5 Millionen (1932); mit über 6,2 Millionen erreichte sie im Februar 1932 ihren Höchststand.

*

Es mag als selbstverständlich gelten, daß das Hauptaugenmerk der Gewerkschaften in der Wirtschaftskrise auf der Eindämmung der sozialen Folgen der Arbeitslosigkeit und dann auf dem Abbau der Arbeitslosigkeit lag. Sicherung der Unterstützungsleistungen war daher von Anfang an eine der zentralen Forderungen der Gewerkschaften. Allerdings mußten sie feststellen, daß auch eine sozialdemokratisch geführte Reichsregierung — die nach den Wahlen vom Mai 1928 unter Hermann Müller gebildete Koalitionsregierung von SPD, Zentrum, DDP und DVP — wegen der verschlechterten Haushaltslage nicht ohne Belastung der breiten Masse der Bevölkerung würde auskommen können. Zum Konfliktpunkt wurde vor allem die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung, deren Einführung mit dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom Jahre 1927 gewiß zu den größten sozialpolitischen Errungenschaften der Weimarer Republik zu zählen ist. Das Beitragsaufkommen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (Reichsanstalt) reichte bei weitem nicht aus, ohne ständige Reichszuschüsse die ohnehin mageren Unterstützungssätze für die wachsende Zahl von Arbeitslosen zu zahlen. Da der Reichshaushalt

7 Zahlen nach *Horst Sanmann*, Daten und Alternativen der deutschen Wirtschafts- und Finanzpolitik in der Ära Brüning, in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik 10, 1965, S. 109—140, hier S. 113.

dank der „Dauerkrise“ der Republik überaus belastet war⁸, entbrannte zwischen den Koalitionsparteien immer wieder eine scharfe Kontroverse, wenn die Frage der Reichszuschüsse für die Reichsanstalt anstand. Durch stetige Erhöhungen des Beitragssatzes einerseits, durch laufende Reichszuschüsse andererseits war zunächst eine drastische Senkung der Leistungen verhindert worden, auf die indessen die bürgerlichen Koalitionsparteien — voran die DVP — immer stärker drängten. Speziell der (industriellen Interessen nahestehenden) DVP schienen weitere Zuschüsse an die Reichsanstalt mit Rücksicht auf die angespannte Finanzlage des Reiches untragbar zu sein; Beitragserhöhungen galten jedoch als unzumutbare Belastung der Wirtschaft, die dadurch in ihrer Konkurrenzfähigkeit eingeschränkt werde; von einer Senkung der Versicherungsleistungen hingegen konnte man sich versprechen, sie werde Druck auf das für überhöht gehaltene Lohnniveau ausüben.

Als im Frühjahr 1930 erneut die Frage der Reichszuschüsse zur Entscheidung anstand, traten die Freien Gewerkschaften entschieden für die Erhöhung des Beitragssatzes ein, um auf diesem Weg den Reichszuschuß zu vermindern, aber Leistungssenkungen zu vermeiden.⁹ Mit dieser Ansicht setzten sie sich — vertreten vor allem von Reichsarbeitsminister Rudolf Wissell — in der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion durch. An der Starrheit, mit der vor allem die beiden Flügelparteien der Koalition — SPD und DVP — an ihren Vorstellungen festhielten, zerbrach die Regierung: Hermann Müller trat zurück; damit war die letzte vom Parlament getragene Reichsregierung der Weimarer Republik gescheitert.

Die Schuld am Ende dieser Regierung lastete der ADGB der DVP und auch der Deutschen Zentrumspartei an; ihnen wurde in der Gewerkschaftspresse vorgeworfen, sie hätten die SPD schon seit langer Zeit um jeden Preis aus der Regierung drängen wollen.¹⁰ So kann es nicht verwundern, daß der ADGB — ganz im Gegensatz zu den Christlichen Gewerkschaften¹¹ — die vom Zentrumspolitiker und früheren Geschäftsführer des christlich-nationalen Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) Heinrich Brüning im Frühjahr 1930 gebildete Regierung

kaum mit positiven Erwartungen begrüßte.¹² Von vornherein wurde der neuen Regierung in der „Gewerkschafts-Zeitung“ vorgeworfen, ihre Politik folge allein den Interessen der Unternehmer und der Großagrarier, deren Programm sie — auf Kosten der kleinen Bauern, Arbeiter und aller Konsumenten — voll übernommen habe.¹³ Die Interessenbindung der Regierung Brüning wurde speziell an der Frage der Arbeitslosenversicherung deutlich gemacht; vor allem die Pläne zum Abbau der Sozialleistungen ließen sich als Indiz dafür interpretieren, daß die Regierung weder bereit noch in der Lage sei, die Lasten von Reparationen und Wirtschaftskrise gerecht auf alle Kreise der Bevölkerung zu verteilen.¹⁴

Maßgeblich für die Einschätzung der Regierung war zunächst gewiß die bereits 1929 formulierte Ansicht, „Prüfstein für die Bewährung einer jeden Regierung“ sei die Sozialpolitik.¹⁵ Doch bald spielten für die Stellung zur jeweiligen Regierung wohl auch das Maß der demokratisch-parlamentarischen Legitimation und die wirtschaftspolitischen Aktivitäten zum Abbau der Arbeitslosigkeit eine zunehmende Rolle. Sowohl Brünings Praxis der Notverordnungspolitik als auch deren wirtschafts- und sozialpolitischer Inhalt stießen von daher bei den Freien Gewerkschaften auf deutliche Kritik.

Nicht zu übersehen ist, daß sich mit der Notverordnungspolitik und den zunehmenden Eingriffen des Staates in die Tarifautonomie auch das Konfliktfeld von den Auseinandersetzungen zwischen Einzelgewerkschaften und Arbeitgeberverbänden hin zur Konfrontation (oder Kooperation) der organisatorischen Spitze mit zentralen Regierungsstellen verlagerte.¹⁶ Damit verbunden, stieg in den letzten Jahren der Weimarer Republik — so kann man vermuten — auch die Bedeutung der „Gewerkschafts-Zeitung“ als Organ des ADGB zur Information und auch Integration der Mitgliedschaft; überdies erfüllte das Blatt für die auf Öffentlichkeit der Konfliktaustragung angewiesenen Gewerkschaften zudem die Funktion, die eigene Position auch für die Vertreter gegnerischer wirtschaftlicher und politischer Interessen vernehmbar zu artikulieren.

*

8 Zu den Vorbelastungen der Haushaltspolitik zu Beginn der Regierungszeit Brünings siehe außer der in Anm. 5 genannten Arbeit: *Knut Borchardt*, Zwangslagen und Handlungsspielräume in der großen Wirtschaftskrise der frühen dreißiger Jahre. Zur Revision des überlieferten Geschichtsbildes, in: *Die Weimarer Republik. Belagerte Civitas*, hrsg. von *Michael Stürmer*, Königstein/Ts. 1980, S. 318—339; *Dieter Hertz-Eichenrode*, Wirtschaftskrise und Arbeitsbeschaffung. Konjunkturpolitik 1925/26 und die Grundlagen der Krisenpolitik Brünings, Frankfurt/New York 1982.

9 Siehe dazu grundlegend: *Helga Timm*, Die deutsche Sozialpolitik und der Bruch der großen Koalition im März 1930, Düsseldorf 1952. Vgl. auch die Dokumente in: *Frank Deppe/Witich Roßmann*, Wirtschaftskrise, Faschismus, Gewerkschaften. Dokumente zur Gewerkschaftspolitik 1929—1933, Köln 1981, S. 72 ff.

10 Siehe: Die Gewerkschaftspresse über den Regierungswechsel, in: *Gewerkschafts-Zeitung* (GZ), Nr. 15 vom 12. 4. 1930 und Nr. 16 vom 19. 4. 1930, S. 236 f. bzw. S. 249 ff.

11 Siehe dazu *Michael Schneider*, Die Christlichen Gewerkschaften 1894—1933, Bonn 1982, S. 736 ff.

12 Siehe: Die neuen Steuern und der neue Kurs, in: GZ, Nr. 17 vom 26. 4. 1930, S. 261 f.

13 Siehe *Hans Wilbrandt*, Agrarpolitik der alten und der neuen Regierung, in: GZ, Nr. 18 vom 3. 5. 1930, S. 273—276.

14 Siehe bes.: Wirtschaftskrise — Arbeitslosenversicherung, in: GZ, Nr. 23 vom 7. 6. 1930, S. 353 f.; Die Reichsregierung und die Arbeitslosen, in: GZ, Nr. 24 vom 14. 6. 1930, S. 369 f.; Regierungsentwurf zum Abbau der Arbeitslosenversicherung, in: GZ, Nr. 27 vom 5. 7. 1930, S. 419 f.

15 Siehe: Fraktionspolitik und Regierungsbildung, in: GZ, Nr. 17 vom 27. April 1929, S. 260.

16 Diese Entwicklung erkannten auch die Gewerkschaften; siehe: Die Gewerkschaften im Jahre 1932, in: GZ, Nr. 1 vom 7. 1. 1933, S. 1—6, hier S. 5 f.

Wie gesagt, sind die Gewerkschaften zu Beginn der Krise nicht nur für die Stabilisierung der Arbeitslosenversicherung, sondern auch für die Verminderung der Arbeitslosigkeit eingetreten. Zunächst haben sie — in Übereinstimmung mit der Position des Internationalen Gewerkschaftsbundes¹⁷ — die traditionelle Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit erneut stärker propagiert. Mit der gesetzlichen Einführung der 40-Stunden-Woche sollten die (noch) vorhandenen Arbeitsplätze auf eine größere Zahl von Arbeitenden verteilt werden. Auch wenn die Arbeitszeitverkürzung in den eigenen Reihen zum Teil als „Verteilung der Not“ eher skeptisch beurteilt wurde¹⁸, blieb dieser Forderung doch zunächst ein zentraler Platz im Krisenkonzept des ADGB erhalten.¹⁹ Die Freien Gewerkschaften waren sich im übrigen in dieser Frage durchaus einig mit der SPD, deren Stellungnahme denn auch in der „Gewerkschafts-Zeitung“ nachgedruckt wurde.²⁰ Doch auch der Vorstoß der SPD in Richtung Arbeitszeitverkürzung fand bei der Regierung Brüning keinerlei Unterstützung, teilte diese doch die unternehmerische Position, die jede „schematische“, d. h. gesetzliche Regelung der Arbeitszeitfrage wegen der davon erwarteten Belastung der Wirtschaft zurückwies.²¹

Differenzierter als in der Arbeitszeitfrage sahen die Frontstellungen auf dem Gebiet von Lohn- und Preishöhe aus: Zwar bestand auch bei diesem Problem — dies zeigen mehrere Artikel in der „Gewerkschafts-Zeitung“ — weitestgehende Übereinstimmung zwischen ADGB und SPD;²² doch schaut man auf die Stellung zur Regierung Brüning, so muß zwischen Preis- und Lohnpolitik unterschieden werden. Waren die Gewerkschaften auch mit der Regierungspolitik durchaus einverstanden, wenn es um die Einleitung von Preissenkungsmaßnahmen ging, so fand dieser Konsens doch seine Grenze bei der Einschätzung des Kaufkraftarguments. Nach Ansicht der Regierung sollten — wiederum in Übereinstimmung mit der Position der industriellen Unternehmerschaft²³ — die Löhne als Vorausset-

17 Siehe den Aufruf des IGB zum 1. Mai: An die Arbeiter der ganzen Welt, in: GZ, Nr. 17 vom 26. 4. 1930, S. 257.

18 So z. B. *Franz Hering*, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitszeitverkürzung?, in: Die Arbeit, Nr. 4, April 1930, S. 247—252.

19 Siehe bes.: Die 40-Stunden-Woche. Untersuchungen über Arbeitsmarkt, Arbeitsertrag und Arbeitszeit, hrsg. im Auftrag des ADGB von *Theodor Leipart*, Berlin 1931.

20 Siehe: Entschließung der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion in der Sitzung am 3. 10. 1930, zitiert in: GZ, Nr. 41 vom 11. 10. 1930, S. 650.

21 Siehe dazu detailliert *Michael Schneider*, Unternehmer und Demokratie. Die freien Gewerkschaften in der unternehmerischen Ideologie der Jahre 1918 bis 1933, Bonn-Bad Godesberg 1975, S. 119 ff.

22 Siehe: Sozialdemokratische Reichstagsfraktion. Richtlinien zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Überwindung der Finanznot, in: GZ, Nr. 26 vom 28. 6. 1930, S. 403 f.; Sozialdemokratische Reichstagsfraktion. Interpellation im Reichstag eingebracht, in: GZ, Nr. 51 vom 20. 12. 1930, S. 808; vgl. auch *Adolf Löwe*, Lohn, Zins — Arbeitslosigkeit, in: Die Arbeit, Nr. 7, Juli 1930, S. 425—430.

23 Siehe *M. Schneider*, Unternehmer und Demokratie, S. 121 ff.

zung von Preissenkungen herabgesetzt werden, um damit die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu erhöhen; die Gewerkschaften hingegen forderten Preisabbau bei Lohnstabilisierung, um damit eine Stärkung der Massenkaufkraft zu erzielen. An dieser unterschiedlichen Stoßrichtung der Lohn- und Preispolitik und überdies an dem Dissens in der Arbeitszeitfrage scheiterten denn auch die Versuche vom Frühsommer und Winter 1930, zwischen Arbeitgeberschaft und Gewerkschaften zu einer gemeinsamen Politik zu gelangen.²⁴ Und der Inhalt der Notverordnungen Brünings zeigt deutlich, wie gering der Einfluß der Gewerkschaften war, die zwar nicht müde wurden, den unsozialen Grundzug der Politik Brünings zu kritisieren, ohne daß ihre Proteste indessen größere Erfolge gezeitigt hätten.

Daß sich die „Rechtsregierung“, die ohnehin nur Großkapital und Großagrarier geschützt habe, schon im Frühherbst Neuwahlen würde stellen müssen, sah der ADGB offenbar mit Genugtuung.²⁵ Die „Gewerkschafts-Zeitung“ stilisierte die Wahl zu einer Volksabstimmung über eine Regierung, die den Artikel 48 der Weimarer Reichsverfassung mißbraucht habe, um ihre nicht nur als verfassungswidrig, sondern zudem als faschistisch apostrophierte Notverordnungs politik durchzusetzen.²⁶ Im Wahlkampf setzte sich der ADGB entschieden für die SPD ein und wandte sich dabei — so im Wahlauf ruf vom 16. August 1930 — gegen die „leeren Phrasen der Kommunisten und Nationalsozialisten“.²⁷

Das Ergebnis der Septemberwahlen 1930 übertraf jedoch — mit dem sprunghaften Anstieg der NSDAP-Stimmen — die schlimmsten Befürchtungen.²⁸ Konsequenz des Wahlausgangs war zum einen die Befürchtung der Gewerkschaftspresse, die bürgerlichen Parteien könnten der NSDAP die Macht überlassen;²⁹

24 Siehe zu den Besprechungen vom Mai/Juni 1930: Verhandlungen über Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit, in: GZ, Nr. 26 vom 28. 6. 1930 und Nr. 27 vom 5. 7. 1930, S. 403 bzw. 427. Vgl. zu den Gesprächen vom Frühsommer und November/Dezember 1930: *M. Schneider*, Unternehmer und Demokratie, S. 126 ff.; *Udo Wengst*, Unternehmerverbände und Gewerkschaften in Deutschland im Jahre 1930, in: VfZ 1977, S. 99—119; *Michael Grübler*, Die Spitzenverbände der Wirtschaft und das erste Kabinett Brüning. Eine Quellenstudie, Düsseldorf 1982, S. 160 ff. und 324 ff.; *Reinhard Neebe*, Zwischen Kooperation und Konfrontation: Unternehmerpolitik und Gewerkschaften 1930 bis 1933, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Nr. 4/5, April/Mai 1983, S. 253—264, hier bes. S. 256 ff.

25 Siehe: Reichstags-Auflösung und Neuwahl, in: GZ, Nr. 30 vom 26. 7. 1930, S. 465 f.

26 Siehe: Die Notverordnungen gegen die Sozialpolitik, in: GZ, Nr. 31 vom 2. 8. 1930, S. 481 f.; *Georg Decker*, Große Aufgaben des Wahlkampfes, in: GZ, Nr. 33 vom 16. 8. 1930, S. 514 f.; Bedeutung und Aufgaben des Wahlkampfes, in: GZ, Nr. 36 vom 6. 9. 1930, S. 561—564.

27 Siehe: Jahrbuch 1930 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin 1931, S. 42 f.

28 Siehe: Das Ergebnis der Reichstagswahl, in: GZ, Nr. 38 vom 20. 9. 1930, S. 593—595.

29 Siehe: Die Gewerkschaftspresse über die Reichstagswahl, in: GZ, Nr. 40 vom 4. 10. 1930, S. 635 f.

zum ändern wurde — eine direkte Folge dieser Sorgen — die Kritik an der Regierung Brüning verhaltener: Zur Tolerierungspolitik der SPD sahen auch die Freien Gewerkschaften keine Alternative. Zwar bedeutete dies nicht, daß der ADGB nicht gegen die Politik Brünnings protestiert hätte; doch allen Beteiligten war klar, daß die Gewerkschaften es nicht auf einen Sturz der Regierung ankommen lassen würden. Damit war die gewerkschaftliche Position in den bevorstehenden Interessenkonflikten gewiß strategisch nicht besonders günstig.

Hinzu kam die organisatorische Schwäche der Gewerkschaften — als Folge der Krise: Rückgang der Mitgliedszahlen und schrumpfende Einnahmen bei steigendem Geldbedarf für Unterstützungszwecke einerseits³⁰, zunehmende Arbeitslosigkeit auch unter den Gewerkschaftsmitgliedern andererseits³¹ engten die Handlungsmöglichkeiten der Gewerkschaften ein. Nicht zuletzt die Rücksicht auf den hohen Anteil der arbeitslosen Mitglieder, der 1932 fast 50 % betrug, mußte dazu führen, daß Arbeitskämpfe mit ihrem hohen Kostenaufwand zugunsten der Arbeitenden eher zurückhaltend beurteilt wurden. Auch vor diesem Hintergrund ist es wohl zu sehen, daß die Gewerkschaften Brünnings Programm zur Krisenbehebung zwar als ebenso unzureichend wie ungerecht einstufte³², daß die Richtungsgewerkschaften auch gemeinsam für den Preisabbau eintraten³³, daß aber selbst die Eingriffe in laufende Tarifverträge vom Dezember 1930 kaum großangelegte Gegenaktionen der Gewerkschaften auslösten. Der ADGB sah sich, wie die „Gewerkschafts-Zeitung“ schrieb, gemeinsam mit der SPD genötigt, die „stille Diktatur Brünnings“ zu tolerieren, um ein „Umschlagen in die offene Diktatur“ zu verhindern.³⁴

Dieses Grundmuster der Politik — Protest und Tolerierung — prägte auch die gewerkschaftlichen Stellungnahmen im Jahre 1931. Alle Richtungsgewerkschaften gemeinsam traten ein für die Einführung der 40-Stunden-Woche, für die Stärkung der Massenkauftkraft und für die Stabilisierung der Arbeitslosenversicherung.³⁵ Dies waren auch die zentralen Forderungen des Maiaufrufs des Internationalen

30 Siehe dazu schon: Der ADGB im Jahre 1930, in: GZ, Nr. 33 vom 15. 8. 1931, S. 515 ff.

Vgl. auch die Statistiken in: F. Deppe/W. Roßmann, Wirtschaftskrise, S. 41 ff. und den Beitrag von Klaus Schönhoven in diesem Band.

31 Siehe: Jahrbuch 1931 des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin 1932, S. 256. Vgl. auch Wolfgang Zollitsch, Einzelgewerkschaften und Arbeitsbeschaffung: Zum Handlungsspielraum der Arbeiterbewegung in der Spätphase der Weimarer Republik, in: Geschichte und Gesellschaft 8, 1982, S. 87—115, hier S. 91.

32 Siehe: Programm der Regierung Brüning, in: GZ, Nr. 41 vom 11. 10. 1930, S. 641—643; Die Politik der Regierung und die Forderungen der Arbeiter, in: GZ, Nr. 42 vom 18. 10. 1930, S. 657 f.; vgl. auch Franz Spliedt, Regierungsprogramm und Überwindung der Arbeitslosigkeit, in: Die Arbeit, Nr. 10, Oktober 1930, S. 685—695.

33 Siehe: Die Preise herunter, in: GZ, Nr. 48 vom 29. 11. 1930, S. 753.

34 Siehe: Das Jahr 1930, in: GZ, Nr. 1 vom 3. 1. 1931, S. 1—4, hier S. 3.

35 Siehe: Die Gewerkschaften beim Reichspräsidenten, in: GZ, Nr. 9 vom 28. 2. 1931 und Nr. 10 vom 7. 3. 1931, S. 129 bzw. 153 f.

Gewerkschaftsbundes.³⁶ Von dieser Position aus wurde — als „Warnung der Gewerkschaften an die Reichsregierung“ — die Politik des Lohn- und Sozialabbaus abgelehnt, wurde im Frühjahr 1931 versucht, in direktem Kontakt auf die Politik der Reichsregierung Einfluß zu nehmen³⁷, und wurde das Ergebnis der Beratungen der Brauns-Kommission vorsichtig unterstützt³⁸ — wenn auch ohne großen Erfolg, was die Politik Brünnings anlangte.

Dies zeigte sich einmal mehr in der Notverordnung vom 5. Juni 1931, deren Inhalt detailliert den Lesern der „Gewerkschafts-Zeitung“ mitgeteilt wurde;³⁹ kritisiert wurden vor allem die Häufung sozialer Ungerechtigkeiten und die Fortsetzung des verhängnisvollen Sparkurses auf Kosten der Lohnempfänger, dem die — nun schon bekannten — Forderungen des ADGB entgegengehalten wurden.⁴⁰ Zwar wurde der Wille hervorgehoben, eine Änderung der Notverordnung zu erzwingen; doch dem stand das Eingeständnis gegenüber, angesichts der Massenarbeitslosigkeit kaum mehr über wirksame Kampfmittel zu verfügen.⁴¹ Ähnlich sah die Situation auch in der Bankenkrise des Sommers 1931 aus: Den in der „Gewerkschafts-Zeitung“ veröffentlichten „Vorschlägen der Gewerkschaften“⁴² fehlte — wie sich zeigen sollte — ein ausreichendes Druckpotential, um die Regierungsaktivitäten deutlich in gewerkschaftlichem Sinne zu beeinflussen.⁴³ Und auch der Frankfurter ADGB-Kongreß vom 31. August bis 4. September 1931 wiederholte nur die „alten“ Forderungen der Gewerkschaften. Die seit Sommer 1931 in der theoretischen Monatsschrift des ADGB, „Die Arbeit“, geführte Diskussion über eine „aktive Konjunkturpolitik“ ging zunächst sowohl an der „Gewerkschafts-Zeitung“ als auch an den Kongreßberatungen fast spurlos über.

*

Bereits zu Beginn des Jahrs 1930 waren von ADGB und SPD Maßnahmen zur Belebung der Konjunktur vorgeschlagen worden. Über diese ersten tastenden Versuche in Richtung auf eine durch Auslandsanleihen finanzierte Arbeitsbeschaf-

36 Siehe: Manifest des IGB zum 1. Mai, in: GZ, Nr. 17 vom 25. April 1931, S. 261.

37 Siehe: Warnung der Gewerkschaften an die Reichsregierung, in: GZ, Nr. 18 vom 2. 5. 1931, S. 273 f.; Vor der neuen Notverordnung, in: GZ, Nr. 23 vom 6. 6. 1931, S. 353.

38 Siehe: Die Brauns-Kommission zur Arbeitsbeschaffung, in: GZ, Nr. 20 vom 16. 5. 1931, S. 307—309.

39 Siehe dazu GZ, Nr. 24 vom 13. 6. 1931, S. 372—377 und Nr. 25 vom 20. 6. 1931, S. 385—387.

40 Siehe: Sicherung von Wirtschaft und Finanzen. Kampf der Notverordnung — Forderungen der Gewerkschaften, in: GZ, Nr. 26 vom 27. 6. 1931, S. 401 f.

41 Siehe: Zwölfte Ausschuß-Sitzung des ADGB, in: GZ, Nr. 26 vom 27. 6. 1931, S. 404 f.

42 Siehe: Vorschläge der Gewerkschaften zur Überwindung der gegenwärtigen Krise, in: GZ, Nr. 31 vom 1. 8. 1931, S. 481.

43 Siehe: Bilanz der wirtschaftlichen Lage nach der Krise, in: GZ, Nr. 33 vom 15. 8. 1931, S. 513—515.

fungspolitik bestand offenbar Einigkeit zwischen Partei und Gewerkschaften.⁴⁴ Derartige Überlegungen wurden aber anscheinend — im Zuge der Tolerierung der Deflationspolitik Brüning's — nicht weiter verfolgt. Daß dennoch etwa ein Jahr später verstärkt über Arbeitsbeschaffung diskutiert wurde, war vor allem der Initiative Wladimir Woytinskys, des Leiters des Statistischen Büros des ADGB, zu verdanken.

Ungefähr im Januar/Februar 1931 vollendete Woytinsky ein „Aktionsprogramm für die Belebung der Wirtschaft“⁴⁵, in dem — ganz im Gegensatz zur bisherigen Politik von Gewerkschaften und Regierung — eine (international abgestimmte) Anhebung der Preise etwa auf das Niveau der Jahre 1928/29 gefordert wurde. Mit einer detaillierten Gegenüberstellung der Entwicklung der Arbeitslosigkeit als dem Indikator für unausgenutzte produktive Kräfte und den Indexkurven der Großhandelspreise für die Jahre 1850 bis 1910 versuchte Woytinsky nachzuweisen, daß Preissenkungen mit Kreditverteuerung, Preissteigerungen aber mit Kreditverbilligung und zudem mit einer tendenziellen Ankurbelung der Wirtschaft Hand in Hand gingen. Um eine Kreditverbilligung zu erreichen, sollten — ebenfalls auf der Basis internationaler Absprachen — die zur Deckung der Währungen gehaltenen Goldreserven gesenkt werden. Dabei war wohl daran gedacht, diesen erweiterten Spielraum für günstige Kredite zuvörderst der Privatwirtschaft zugute kommen zu lassen. Die Idee, die Kreditausweitung für die Finanzierung von öffentlichen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu nutzen, spielte für die Argumentation Woytinskys nur eine Nebenrolle; zur zentralen Forderung rückte dieser Gedanke erst in der — nach Diskussion im Bundesvorstand des ADGB am 9. März 1931⁴⁶ — gekürzt veröffentlichten Fassung auf.

Im Juni 1931 publizierte Woytinsky sein Konzept einer „aktiven Wirtschaftspolitik“ in der „Arbeit“.⁴⁷ Damit provozierte er eine innersozialdemokratisch-innengewerkschaftliche Kontroverse, zu deren Schärfe er indessen selbst sicherlich nicht unerheblich beigetragen hatte. Sein Frontalangriff auf die bisherige Politik der Sozialdemokratie, die allein auf die „Einlullung der Arbeiterschaft mit der sozialistischen Zukunftsmusik“ hinausgelaufen sei⁴⁸, dürfte jene vor den Kopf

gestoßen haben, von deren parlamentarischer Unterstützung die Durchsetzung des Arbeitsbeschaffungskonzepts — getreu der traditionellen Arbeitsteilung zwischen Partei und Gewerkschaften — erwartet wurde. Da half es offenbar wenig, wenn Woytinsky sich bemühte, seinen Plan als sozialistischen Beitrag zur Umgestaltung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu legitimieren; die eigene Polemik erschwerte gewiß die vorurteilslose Prüfung seines Programms zur Wirtschaftsbelebung.

Im Vordergrund der gegen Woytinskys Plan geäußerten Vorbehalte standen Befürchtungen, die Geldschöpfung zur Finanzierung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werde die Währungsstabilität gefährden. Als Wortführer der Kritiker, die sich an der Debatte in der „Arbeit“ beteiligten, kann wohl Fritz Naphtali gelten, der Leiter der von ADGB und SPD gemeinsam getragenen Forschungsstelle für Wirtschaftspolitik.⁴⁹ Nicht nur Inflationsfurcht und Ungewißheit über das Ausmaß der u. U. benötigten Kreditausweitung, sondern wohl auch — wenn nicht vor allem — der Vorwurf der „sozialistischen Zukunftsmusik“ trugen zur Kritik an Woytinskys Plan bei. Denn Naphtalis Gegenvorschlag, in dem zur Finanzierung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Auslandsanleihen vorgesehen waren, mußte doch auch Sorgen hinsichtlich inflationistischer Auswirkungen auf den innerdeutschen Geldmarkt wecken; überdies — darauf wies Woytinsky hin — durfte die Hoffnung auf Auslandsanleihen in der gegebenen Situation des Sommers 1931 geradezu als illusionär gelten.⁵⁰

Woytinsky sah sich nach dem Angriff Naphtalis gezwungen, den Vorwurf der „Einlullung durch sozialistische Zukunftsmusik“ dahingehend zu präzisieren, daß er sich nicht auf die Partei, sondern allein auf die Partei-Presse bezogen habe. Damit waren jedoch die grundsätzlichen Bedenken vor allem der von Naphtalis Argumentation beeinflussten sozialdemokratischen Reichstagsfraktion gegen seine Konzeption noch nicht ausgeräumt; denn eine an diesen Vorstellungen orientierte Politik des ADGB konnte in der Tat als sozialpolitisch motivierte Überlebenshilfe für die privatkapitalistische Ordnung erscheinen und damit unter Umständen die sozialdemokratische Programmatik der Überwindung dieser Ordnung desavouieren. Zudem lief das gewerkschaftliche Programm der Tolerierungspolitik zuwider.

Die Kontroverse um die Frage der Arbeitsbeschaffung zeigte sich — nicht zuletzt wegen der engen personellen Verflechtung von ADGB und SPD — auch in den Diskussionen der SPD, die auf dem Leipziger Parteitag 1931 (31. Mai bis 5. Juni) begannen. Fritz Tarnow, Vorsitzender des Holzarbeiterverbandes und sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter, forderte als einer der Hauptredner des Parteitages in seinem Referat über „Kapitalistische Wirtschafts-anarchie und

49 Siehe *Fritz Naphtali*, Neuer Angelpunkt der Konjunkturpolitik oder Fehlleitung von Energien?, in: *Die Arbeit*, Nr. 7, Juli 1931, S. 485—497.

50 Siehe *W. Woytinsky*, Und dennoch Weltwährungspolitik gegen die Weltwirtschaftskrise, in: *Die Arbeit*, Nr. 7, Juli 1931, S. 498—509.

Arbeiterklasse“ eine „systematische Konjunktur- und Arbeitsbeschaffungspolitik“, die SPD und Freie Gewerkschaften (ob sie wollten oder nicht) zum — wie er in einer umstrittenen Formulierung sagte — Arzt und Erben am Krankenbett des Kapitalismus zu machen geeignet sei.⁵¹ Wenn die Parteitagsdelegierten der auf dem Referat Tarnows basierenden Resolution zustimmten, so sicherlich vor allem wegen der von Rudolf Breitscheid formulierten Erkenntnis, daß die „Überwindung des Faschismus“ nur möglich sei, wenn es gelinge, die wirtschaftliche Not der Menschen zu lindern.⁵² Gerade dazu konnten die von Breitscheid als dem Vertreter der Reichstagsfraktion, deren außenpolitischer Sprecher er war, angedeuteten Maßnahmen jedoch wenig beitragen; auch die angeführte Parteitagsresolution bedurfte noch der Konkretisierung, die in der sozialdemokratischen Programmdiskussion jedoch ausblieb.

*

Der innergewerkschaftliche Diskussionsprozeß um die Frage der „aktiven Konjunkturpolitik“ fand, wie gesagt, in der „Gewerkschafts-Zeitung“ kaum Niederschlag. Die wirtschaftspolitischen Stellungnahmen des ADGB in der zweiten Jahreshälfte 1931 sind eindeutig gekennzeichnet von der Defensivposition gegenüber der Notverordnungs politik Brüning. Neben die Proteste gegen die Maßnahmen des Sozial- und Lohnabbaus rückten immer deutlicher Sorgen auf, das Tarifrecht insgesamt könnte — wie von Teilen der Unternehmerschaft gefordert — geändert werden.⁵³ Zwar blieben noch in der Oktober-Notverordnung 1931 die befürchteten Eingriffe in das Tarifs system aus;⁵⁴ doch daß sich Brüning in der Regierungserklärung vom 13. Oktober wiederum für größere „Elastizität“ der Tarifverträge aussprach, mußte die Sorgen der Gewerkschaften um ihre Existenzgrundlage bestärken.⁵⁵

Gerade die Reaktion auf die 4. Notverordnung „Zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutz des inneren Friedens“ vom 8. Dezember 1931 machte das Dilemma der Tolerierungspolitik deutlich: Einerseits gingen auch die Gewerkschaften davon aus, es gebe keine Alternative zur Hinnahme der Notverordnung, da auf den Sturz Brüning nur „Schlimmeres“ folgen könne; andererseits drängten die Richtungsgewerkschaften gemeinsam auf eine Verände-

51 Siehe: Protokoll des Parteitags der SPD 1931 in Leipzig, Berlin 1931, S. 49 bzw. 45.

52 Siehe ebda, S. 104.

53 Siehe: Eine Programmerkklärung der Unternehmer und die Antwort der Gewerkschaften, in: GZ, Nr. 41 vom 10. 10. 1931, S. 641.

54 Siehe: Im Kampfe um Tarifrecht und Arbeitslosenversicherung, in: GZ, Nr. 41 vom 10. 10. 1931, S. 643 f.; vgl. auch *Erich Rinner*, Die Oktober-Notverordnung, in: GZ, Nr. 42 vom 17. 10. 1931, S. 659—661.

55 Siehe: Erhaltung des Tarifvertrages, in: *Soziale Praxis*, Nr. 43 vom 22. 10. 1931, Sp. 1425—1427.

rung der Politik Brüning⁵⁶, und SPD und ADGB veranstalteten eine Kundgebung der „Gemeinsamen Abwehr“ gegen die Notverordnung, auf der sie jede Verantwortung für die Folgen der Notverordnung ablehnten, da ihre Forderungen nicht erfüllt worden seien.⁵⁷ Auch wenn die Gewerkschaften Ende 1931 noch kein geschlossenes Programm der „aktiven Wirtschaftspolitik“ anbieten konnten, so rückte die Forderung nach „Arbeitsbeschaffung“ doch zur zentralen Parole auf, die zunächst vereinzelt⁵⁸, dann aber im Februar/März 1932 breit in die „Gewerkschafts-Zeitung“ Eingang fand.⁵⁹

Die von Woytinsky in der „Arbeit“ zur Diskussion gestellten Ideen waren Ende 1931 von diesem selbst, Tarnow und Fritz Baade, der Leiter der Reichsforschungsstelle für landwirtschaftliches Marktwesen und sozialdemokratisches Reichstagsmitglied war, weiterentwickelt worden; sie legten um die Jahreswende 1931/32 den nach den Initialen der Autoren benannten WTB-Plan vor. Während in der ersten Fassung vom 23. Dezember 1931 noch ein international abgestimmtes Vorgehen gefordert wurde, wodurch spezielle Belastungen der deutschen Währung (und Wirtschaft) vermieden werden sollten, ging der Plan in seiner endgültigen Form vom 26. Januar 1932 — in realistischer Einschätzung der Bereitschaft zu internationaler Zusammenarbeit — nur von einer Initiative der deutschen Wirtschaftspolitik aus: Durch öffentliche Arbeiten mit einem Finanzvolumen von zwei Milliarden Reichsmark sollten — gewissermaßen als Initialzündung — eine Million Arbeitslose für ein Jahr in den Produktionsprozeß eingegliedert werden.⁶⁰

In der Ausschusssitzung des ADGB vom Februar 1932 wurde dieser Plan diskutiert; noch der Bericht der „Gewerkschafts-Zeitung“ zeigt, wie hart die in den letzten Monaten diskutierten Positionen aufeinandertrafen.⁶¹ Einmal mehr äußerte Naphtali seine — in diesem Gremium schon am 16. Juli 1931 vorgetragene⁶² — Befürchtungen, die Arbeitsbeschaffungspolitik könne wegen der Kreditausweitung inflationistisch wirken; dies gelte um so mehr, als damit gerechnet werden müsse, daß die vorgesehene Finanzierungssumme von zwei Milliarden Reichsmark unter Umständen nicht ausreichen werde, um eine nachhaltige Wirtschaftsbelebung einzuleiten; eine dann vorgenommene Aufstockung der Mittel

56 Siehe: Die Gewerkschaften beim Reichskanzler, in: GZ, Nr. 51 vom 19. 12. 1931, S. 807.

57 Siehe: Gemeinsame Abwehr, in: GZ, Nr. 52 vom 26. 12. 1931, S. 817 f.

58 Siehe *W. Woytinsky*, Internationale Arbeitsbeschaffung, in: GZ, Nr. 46 vom 14. 11. 1931, S. 721—723.

59 Siehe unten Anm. 61; vgl. bes. *Fritz Tarnow*, Arbeit schaffen!, in: GZ, Nr. 9 vom 27. 2. 1932, S. 129 f.; Arbeitsbeschaffung und Wirtschaftsplanung. Forderungen des IGB, in: GZ, Nr. 13 vom 26. 3. 1932, S. 197 f.

60 Beide Fassungen sind abgedruckt in: *M. Schneider*, Das Arbeitsbeschaffungsprogramm des ADGB, S. 225—234.

61 Siehe die ausführlichen Berichte über Verlauf und Resonanz der Bundesausschuß-Sitzung in: GZ, Nr. 8 vom 20. 2. 1932, S. 113—120 und Nr. 10 vom 5. 3. 1932, S. 148 ff.

62 Siehe: Protokoll der 13. Sitzung des Ausschusses des ADGB, 4. Geschäftsperiode, am 16. 7. 1931, Berlin 1931, S. 273.

werde die Gefahr einer Inflation gewiß heraufbeschwören. Über diese Bedenken setzte sich der Bundesausschuß jedoch hinweg: Absolute Priorität im Forderungskatalog der Gewerkschaften hatte von nun an die Frage der Arbeitsbeschaffung.

Der ADGB war nicht die einzige freigewerkschaftliche Organisation, die ein Konzept zur aktiven Bekämpfung der Wirtschaftskrise diskutierte; zu erinnern ist auch an das Wirtschaftsprogramm des Allgemeinen freien Angestelltenbundes (AfA-Bund);⁶³ in diesem Konzept traten ohne Zweifel die traditionell sozialdemokratischen Planwirtschaftsvorstellungen stärker hervor als im WTB-Plan. Gerade damit entsprach das Programm des AfA-Bundes offenbar weitgehend den Intentionen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion; vor allem die Artikel zum Thema Arbeitsbeschaffung im „Vorwärts“ ab Januar/Februar 1932 und dann auch die Gesetzesanträge der SPD vom Spätsommer 1932 — auf die noch einzugehen ist — folgten eher planwirtschaftlichen Modellen, zu denen sich der ADGB im Rahmen seines Arbeitsbeschaffungsprogramms allenfalls sehr vorsichtig bekannte.

Dies zeigten auch Verlauf und Resolution des Krisenkongresses vom 13. April 1932.⁶⁴ Nach nicht übermäßig kontrovers geführter Diskussion einigten sich die Delegierten auf die Forderung, mit Hilfe staatlicher Aufträge seien — bei Einhaltung der 40-Stunden-Woche — folgende Arbeitsvorhaben auszuführen: Erhaltung und Verbesserung des Straßennetzes; Arbeiten zum Schutz gegen Hochwassergefahren; Kleinwohnungsbau; Hausreparaturen; Aufträge von Reichsbahn und Reichspost; Siedlungsarbeiten und landwirtschaftliche Meliorationen. In der Resolution fehlt allerdings ein Hinweis auf die Finanzierungssumme, womit man wohl den Kritikern im eigenen Lager entgegenkommen wollte, aber deren Inflationsbefürchtungen sicherlich eher verstärkte. Und auch der kurze Absatz am Ende der Resolution, mit dem eine Einbettung des Arbeitsbeschaffungsplans in das Programm zum „Umbau der Wirtschaft“ eher behauptet als begründet wurde, kann wohl dem Bemühen zugeschrieben werden, der aus den vorherigen Debatten in Publizistik und Gewerkschaftsgremien bereits bekannten Kritik möglichst geringe Angriffsflächen zu bieten.

Die wichtigste Frage blieb jedoch die nach der Finanzierbarkeit. Der Plan sah vor, daß die zur Ausführung der Staatsaufträge erforderlichen Geldmittel durch Zusammenfassung der freiwerdenden Arbeitslosenunterstützung, der Steuern der Wiederbeschäftigten, der Mehreinnahmen aus Verbrauchssteuern und letztlich

63 Siehe *Fritz Croner*, Kurs auf Sozialismus!, in: Marxistische Tribüne für Politik und Wirtschaft, Nr. 7 vom 1. 4. 1932, S. 201—204 (abgedruckt in: *M. Schneider*, Arbeitsbeschaffung, S. 248—252); *Otto Suhr*, Mobilisierung der Wirtschaft, in: Marxistische Tribüne, Nr. 8 vom 15. 4. 1932, S. 250—252.

64 Siehe den Bericht in: GZ, Nr. 17 vom 23. 4. 1932, S. 257—268; vgl. auch: Protokoll der Verhandlungen des außerordentlichen (15.) Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands (5. Bundestag des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes), abgehalten im Plenarsaal des Reichstags in Berlin am 13. April 1932, Berlin 1932.

durch die Auflage einer Arbeitsbeschaffungsanleihe, die wohl als Zugeständnis an die Vorstellungen der SPD-Reichstagsfraktion Aufnahme in das Programm gefunden hatte⁶⁵, aufgebracht werden sollten. Von dieser „volkstümlichen Arbeitsbeschaffungsanleihe“ versprach man sich die Mobilisierung der gehorteten Spargelder. Sollte die Anleihe jedoch nicht in vollem Umfange — womit zu rechnen war — auf dem Kapitalmarkt untergebracht werden können, so sollte sie den Banken als bei der Reichsbank rediskontierbare Unterlage zur Zwischenfinanzierung dienen. Die Gefahr einer Inflation schien im Rahmen dieses Finanzierungsplanes schon deswegen nicht akut zu sein, weil der in Aussicht genommenen Kreditausweitung in ausreichendem Maße ungenutzte industrielle Produktivitätsreserven gegenüberstanden. Zur Koordinierung aller Arbeitsbeschaffungsträger sollte eine „Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung“ gegründet werden, in der die Gewerkschaften stark vertreten sein müßten.

Konjunkturtheoretische bzw. strukturelle Aspekte, etwa eine Diskussion der Konjunkturzyklen oder auch nur des Rationalisierungsproblems, spielten in der ADGB-offiziellen Begründung des Arbeitsbeschaffungsplans kaum eine Rolle. Die vorgesehenen Maßnahmen legitimierten sich vor allem aus der Notwendigkeit einer nachhaltig wirksamen Arbeitsbeschaffung und der davon ausgehenden Kaufkraftimpulse, die gleichsam den wirtschaftlichen Automatismus wieder in Gang setzen sollten. Damit stieß das Programm des Krisenkongresses keineswegs nur bei der Interessenvertretung der Unternehmer, die darin — gemäß ihrem Konzept der „organischen Arbeitsbeschaffung“ — einen weiteren Schritt zum staatlichen Wirtschaftsdirigismus sah, auf scharfe Ablehnung⁶⁶, sondern fand auch innerhalb der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung deutliche Kritik.⁶⁷ In der „Gewerkschafts-Zeitung“ werden „Für und Wider Arbeitsbeschaffung“ im Gefolge des Krisenkongresses detailliert dokumentiert.⁶⁸

Gewiß wird man nicht uneingeschränkt von einer Kontroverse in der Arbeitsbeschaffungsfrage zwischen „den“ Gewerkschaften und „der“ SPD sprechen können; dazu waren die Verflechtungen — gerade personeller Art — zu eng, und außerdem waren weder Freie Gewerkschaften noch SPD homogene Blöcke.⁶⁹ So

65 Vgl. dazu den Plan einer Goldprämienanleihe für Arbeitsbeschaffung, speziell für den Kleinwohnungsbau, in: Sozialdemokratische Partei-Korrespondenz. Mitteilungsblatt des Vorstandes der SPD, Nr. 3, März 1932, S. 153 f.

66 Siehe Präsidialsitzung am 22. April 1932, in: Geschäftliche Mitteilungen für die Mitglieder des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, Nr. 11 vom 6. 5. 1932, S. 61 (abgedruckt in: *M. Schneider*, Arbeitsbeschaffung, S. 259 f.). Vgl. dazu detailliert *M. Schneider*, Unternehmer und Demokratie, S. 142 ff.

67 Siehe dazu bes. *Robert A. Gates*, The Economic Policies of the German Free Trade Unions and the German Social Democratic Party 1930—1933, Ph. D. University of Oregon 1970.

68 Siehe: Für und Wider Arbeitsbeschaffung, in: GZ, Nr. 18 vom 30. 4. 1932, S. 274—278.

69 Dies betont bes. *Eberhard Heupel*, Reformismus und Krise. Zur Theorie und Praxis von SPD, ADGB und AfA-Bund in der Weltwirtschaftskrise 1929—1932/33, Frankfurt/New York 1981, S. 231 und 246 f.

waren Verfechter des Arbeitsbeschaffungsplans — wie Baade und Tarnow — auch in der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zu finden; und nicht alle Einzelgewerkschaften traten gleichermaßen entschieden für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ein: Von der Position des AfA-Bundes war schon die Rede; zu denken ist auch an die Differenzen zwischen dem Engagement des Deutschen Baugewerksbundes und des Deutschen Holzarbeiterverbandes einerseits, der eher schwankenden Stellung zur Arbeitsbeschaffungsfrage beim Metallarbeiterverband und beim Fabrikarbeiterverband andererseits.⁷⁰

Auch wenn man betont, ebenso „wie die SPD wollten die freien Gewerkschaften an der Politik der Klassenkooperation festhalten“, auch wenn man beider Politik unter dem Begriff „reformistische Konzeptionen“ zusammenfassen kann⁷¹, so bleibt doch die Differenz in der Stellung zur Arbeitsbeschaffungsforderung unübersehbar: Der ADGB hat mit dem Krisenkongreß vom 13. April 1932 einen Arbeitsbeschaffungsplan unter Einschluß eines defizitären Finanzierungsmodells zum offiziellen Programm erhoben — die SPD nicht. Und auch die Gesetzesentwürfe der SPD vom August/September 1932, in denen die Arbeitsbeschaffungsinitiative in ein breit gefächertes Programm zum „Umbau der Wirtschaft“ eingebettet (oder in ihm versteckt) wurde, spiegelt doch die Zurückhaltung zumindest der Reichstagsfraktion in dieser Frage.⁷²

Außerdem scheint der Krisenkongreß eine Wende im Verhältnis des ADGB zur Regierung Brüning anzudeuten. Ausgehend von der Kritik an der Tatenlosigkeit der Regierung auf dem Gebiet der „aktiven Konjunkturpolitik“, konstatierte Wilhelm Eggert, der stellvertretende Vorsitzende des ADGB, in seinem Schlußwort: „Das Maß ist voll.“⁷³ Zwar wurde auch gelobt, die Gewerkschaften stünden an der Seite Brünings, wenn er den Verfassungsgegnern entgegentrete⁷⁴, doch ist der kritisch-offensive Ton, mit dem das neue Programm vorgetragen wurde, unüberhörbar. In der Tat mußten sich die Gewerkschaften darüber im klaren sein, daß ein entschiedenes Eintreten für den Arbeitsbeschaffungsplan ein Ende der Tolerierung bedeutete. Zwar war man sich mit Brüning in der Forderung „Schluß mit den Reparationen“ einig⁷⁵, doch die von Brüning der Reparationsfrage beige-messene Priorität wurde nicht geteilt.

*

70 Siehe dazu detailliert *W. Zollitsch*, Einzelgewerkschaften und Arbeitsbeschaffung.

71 So *E. Heupel*, Reformismus und Krise, S. 246 f.; vgl. auch *Franz Ritter*, Theorie und Praxis des Demokratischen Sozialismus in der Weimarer Republik, Frankfurt/New York 1981, S. 165.

72 Siehe: Umbau der Wirtschaft — Sicherstellung der Existenz der Notleidenden, in: Sozialdemokratische Partei-Korrespondenz, Nr. 8/9, August/September 1932, S. 445—454 (abgedruckt in: *M. Schneider*, Arbeitsbeschaffung, S. 265—280).

73 Siehe: Protokoll der Verhandlungen des außerordentlichen Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, S. 104.

74 Siehe ebda, S. 106.

75 Siehe: Gemeinsame Abwehr, in: GZ, Nr. 52 vom 26. 12. 1931, S. 817 f.

Jüngst ist der Versuch unternommen worden, die kritische Beurteilung der Politik Brünings einer Revision zu unterziehen.⁷⁶ Ohne in diese Kontroverse⁷⁷ hier eingreifen zu wollen, sei doch betont, daß wohl kaum von einer ökonomischen Determinierung des Scheiterns der Weimarer Republik oder auch nur der Politik Brünings die Rede sein kann. Gewiß war der finanzielle Handlungsspielraum der Regierung Brüning nicht zuletzt aufgrund der wirtschafts- und sozialpolitischen Entscheidungen der zweiten Hälfte der 20er Jahre gering;⁷⁸ auch waren wohl das Ausmaß der Krise und damit die Notwendigkeit staatlichen Gegensteuerns erst nach dem Sommer 1931 voll erkennbar. Daß Brüning den von zahlreichen „konjunkturpolitischen Reformern“, so auch den Gewerkschaften, vorgelegten Konzeptionen nicht folgte, entsprach jedoch nicht wirtschaftlichen Notwendigkeiten, sondern — wie Carl-Ludwig Holtfrerich überzeugend dargelegt hat⁷⁹ — seiner selbstgewählten politischen Prioritätensetzung: Brüning versuchte die Wirtschaftskrise auszunutzen zugunsten der eigenen politischen Zielsetzungen — der Revision des Versailler Vertrages, speziell der Reparationsverpflichtungen; dabei wurde die innenpolitische Destabilisierung in Kauf genommen. Nur sehr vorsichtig wird man demgegenüber vermuten dürfen, daß eine aktive Arbeitsbeschaffungspolitik bei einem größeren Teil der Bevölkerung die Loyalität zur Weimarer Republik und vielleicht auch das Vertrauen zur Handlungsfähigkeit einer parlamentarischen Demokratie gestärkt hätte.

*

Für einige Wochen konnten die Gewerkschaften sich der Illusion hingeben, durch ihre Arbeitsbeschaffungsinitiative sei auch die Wirtschaftspolitik der Regierung Brüning in Bewegung geraten.⁸⁰ Doch an den innerministeriellen Beratungen waren die Gewerkschaften nicht beteiligt; ihnen wurde nur am 13. und 18. Mai 1932 das Ergebnis mitgeteilt, das dann — nach dem Sturz der Regierung Brüning

76 Siehe *K. Borchardt*, Zwangslagen.

77 Siehe z. B. *Claus-Dieter Krohn*, „Ökonomische Zwangslagen“ und das Scheitern der Weimarer Republik. Zu Knut Borchardts Analyse der deutschen Wirtschaft in den zwanziger Jahren, in: *Geschichte und Gesellschaft* 8, 1982, S. 415—426; *Knut Borchardt*, Zum Scheitern eines produktiven Diskurses über das Scheitern der Weimarer Republik: Replik auf Claus-Dieter Krohns Diskussionsbemerkungen, in: *Geschichte und Gesellschaft* 9, 1983, S. 124—137.

78 Siehe dazu detailliert: *D. Hertz-Eichenrode*, Wirtschaftskrise und Arbeitsbeschaffung.

79 Siehe *Carl-Ludwig Holtfrerich*, Alternativen zu Brünings Wirtschaftspolitik in der Weltwirtschaftskrise?, in: *Historische Zeitschrift* 235, 1982, S. 605—631.

80 Siehe: Arbeitsbeschaffungsplan der Reichsregierung, in: GZ, Nr. 19 vom 7. 5. 1932, S. 294 f.; vgl. schon: Arbeitsbeschaffungsplan des Reichsarbeitsministers, in: GZ, Nr. 11 vom 12. 3. 1932, S. 161.

über die Siedlungspläne — von der Regierung Franz von Papen in Form der Juni-Notverordnung publiziert wurde.⁸¹

Papen plädierte — so in seiner Antrittserklärung vom 4. Juni 1932 — für eine moralische Erneuerung, seien doch der Wohlfahrtsstaat und das Anspruchsdenken der breiten Masse als Ausdruck sittlicher Zermürbung zu betrachten.⁸² Angesichts dieser Tonart wurde der Regierung Brüning, deren Scheitern zwar kein Anlaß zur Trauer sei, dennoch von den Gewerkschaften immerhin bescheinigt, sie habe trotz aller Abbaumaßnahmen weder die Grundsätze der Sozialpolitik noch die des Tarifrechts zerstört.⁸³ Dies wurde wohl vor allem gegen die Regierung Papen hervorgehoben, der — angesichts der negativen Erwartungen, die bereits die Ministerliste des ehemaligen Zentrumspolitikers hervorrief — von vornherein das Recht bestritten wurde, sich als Kabinett der „nationalen Konzentration“ zu bezeichnen. Überdies sei Wilhelm II. im Vergleich zu Papen — so vermerkte die „Gewerkschafts-Zeitung“ in einem seltenen Anflug von Ironie — geradezu ein „kühner sozialpolitischer Reformier“ gewesen. Es sei also nicht verwunderlich, daß diese Regierung von Großagrariern und Industrie ebenso wie von der NSDAP begrüßt werde, die man offenbar mit der Betonung ihres Zusammenhangs mit einer Regierung sozusagen altbekannter Reaktionäre glaubte kompromittieren zu können.⁸⁴ Zusammengefaßt findet sich das Urteil über das „System Papen-Schleicher“ in der Kundgebung des Bundesausschusses vom 14. Juni 1932.⁸⁵

Als eine Bestätigung ihrer Befürchtungen faßten die Gewerkschaften die Notverordnung vom selben Tage auf, die den fortschreitenden sozialen Abbau mit einem Arbeitsbeschaffungsprogramm in Höhe von 135 Millionen Reichsmark nur schwach verbräunte. Wiederum nahm der ADGB gemeinsam mit den anderen Richtungsgewerkschaften gegen die Notverordnung Stellung⁸⁶, eine Einheitsfront mit der KPD wurde jedoch abgelehnt.⁸⁷ Auffallend ist im übrigen die Position des ADGB in der Frage des Arbeitsdienstes; während die Arbeitsdienstpflicht als Mittel zur Verminderung der Arbeitslosigkeit abgelehnt wurde⁸⁸, scheint im

81 Siehe z. B.: Pläne des Reichskabinetts — Krisenprogramm der Gewerkschaften, in: GZ, Nr. 22 vom 28. 5. 1932, S. 337—340.

82 Siehe: Kundgebung der neuen Reichsregierung von Papen am 4. Juni 1932, in: Dokumente der deutschen Politik und Geschichte von 1848 bis zur Gegenwart, hrsg. von Johannes Hohlfeld, Bd. 3: Die Weimarer Republik 1919—1933, Berlin/München 1954, S. 435 ff.

83 Siehe: Jahrbuch 1931 des ADGB, Berlin 1932, S. 84 ff.

84 Siehe: Regierungswechsel, in: GZ, Nr. 23 vom 4. 6. 1932, S. 353 f.; Der Weg der neuen Regierung, in: GZ, Nr. 24 vom 11. 6. 1932, S. 369—371, bes. S. 370.

85 Siehe: Kundgebung der Gewerkschaften, in: GZ, Nr. 25 vom 18. 6. 1932, S. 385 f.; Das System Papen-Schleicher. Notverordnung gegen Sozialpolitik, ebda, S. 387—389.

86 Siehe: Erklärung der Gewerkschaften zur Notverordnung, in: GZ, Nr. 26 vom 25. 6. 1932, S. 401.

87 Siehe: Zur Frage der Einheitsfront, in: GZ, Nr. 26 vom 25. 6. 1932, S. 412 f. Vgl. auch die Dokumente in: F. Deppe/W. Roßmann, Wirtschaftskrise, S. 141 ff.

88 Siehe: Arbeitsdienstpflicht, in: GZ, Nr. 4 vom 24. 1. 1931, S. 50—52.

Sommer 1932 die Idee eines Freiwilligen Arbeitsdienstes, für den die Mittel gerade von Papen erhöht worden waren, bei den Gewerkschaften zumindest zum Teil Zustimmung gefunden zu haben.⁸⁹

Mit der Notverordnung vom 14. Juni 1932 hatte die Regierung einen sehr vorsichtigen ersten Schritt in Richtung auf staatliche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen getan. Die Regelung der Reparationsfrage auf der Konferenz in Lausanne Mitte Juli 1932, die der Regierung Papen — unverdient — als außenpolitischer Erfolg in den Schoß fiel, erweiterte dann ihren Handlungsspielraum zugunsten größer dimensionierter Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Schon im Juli waren Überlegungen angestellt worden, die Mittel für Arbeitsbeschaffung aufzustocken. Die geplanten Ausgaben für Arbeitsbeschaffung wären jedoch nicht einmal in der Lage gewesen, die seit 1930 vorgenommenen Haushaltskürzungen auszugleichen. So ist nicht zu übersehen, daß im Sommer 1932 „Arbeitsbeschaffung“ zur durchschlagenden Parole der NSDAP geworden war; die SPD tat sich indessen immer noch schwer, aus dem Plan der Gewerkschaften ein zugkräftiges politisches Programm zu machen. Im Wahlkampf für den 31. Juli 1932, in dem der ADGB erneut entschieden an der Seite der SPD stand, rückte die NSDAP deutlich zum Hauptgegner auf.⁹⁰ Programmatische Forderungen der Gewerkschaften waren Arbeitsbeschaffung⁹¹ und „Umbau der Wirtschaft“⁹². War schon der Wahlkampf überschattet von gewalttätigen Auseinandersetzungen⁹³, so erreichte die innenpolitische Konfrontation ihren Höhepunkt gewiß mit der Reichsexekution gegen die sozialdemokratisch geführte Regierung Preußens am 20. Juli 1932. Die Gewerkschaften aller Richtungen protestierten zwar gemeinsam, doch die Erklärung mündete in den Aufruf, Disziplin zu wahren.⁹⁴

Hervorstechendes Ergebnis der Wahlen vom 31. Juli war der weitere Anstieg der Stimmen für die NSDAP, die damit jedoch — nach Ansicht der Gewerkschaften — ihr Wählerreservoir ausgeschöpft hatte, ohne jemals die absolute Mehrheit erreichen zu können. Jedenfalls rechnete der ADGB zunächst mit der Möglichkeit einer „Rechtsregierung schärfster Tonart“;⁹⁵ die „Gewerkschafts-Zeitung“ stellte

89 Siehe: Der Freiwillige Arbeitsdienst. Die neue Notverordnung — Stellungnahme des ADGB, in: GZ, Nr. 30 vom 23. 7. 1932, S. 468—470. Vgl. dazu Henning Köhler, Arbeitsdienst in Deutschland. Pläne und Verwirklichungsformen bis zur Einführung der Arbeitsdienstpflicht im Jahre 1935, Berlin 1967, bes. S. 163 ff.

90 Siehe: Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!, in: GZ, Nr. 29 vom 16. 7. 1932, S. 449.

91 Siehe z. B. Fritz Tarnow, Ohne öffentliche Arbeitsbeschaffung geht es nicht, in: GZ, Nr. 27 vom 2. 7. 1932, S. 417 f.

92 Siehe: Der Umbau der Wirtschaft, in: GZ, Nr. 27 vom 2. 7. 1932, S. 418 ff.

93 Siehe z. B.: Der Wahlkampf, in: GZ, Nr. 30 vom 23. 7. 1932, S. 465—468.

94 Siehe die Kundgebung der Spitzenkörperschaften der Gewerkschaften aller Richtungen zu den Vorgängen in Preußen, in: GZ, Nr. 30 vom 23. 7. 1932, S. 465; vgl. auch: Nach der Reichsexekution gegen Preußen, in: GZ, Nr. 31 vom 30. 7. 1932, S. 484 f. Vgl. auch die Dokumente in: F. Deppe/W. Roßmann, Wirtschaftskrise, S. 168 ff.

95 Siehe: Die Reichstagswahl, in: GZ, Nr. 32 vom 6. 8. 1932, S. 497—499.

dann jedoch geradezu erleichtert fest: „Das Kabinett von Papen bleibt“, und begrüßte damit die Nachricht, daß Hitler nicht Kanzler geworden war.⁹⁶ Das führte nun jedoch nicht etwa zu einer Art Tolerierung der Regierung Papen.

Vielmehr wurde der am 28. August 1932 erstmals öffentlich vorgetragene Wirtschaftsplan der Regierung Papen als „unfaßbare Ungeheuerlichkeit“ apostrophiert und nach seiner Konkretisierung mit der Notverordnung zur Belegung der Wirtschaft vom 4. September 1932 wegen der sozialreaktionären Grundtendenz, die jeden Erfolg ausschließe, aufs schärfste abgelehnt.⁹⁷ Allerdings erkannten einzelne Gewerkschafter die Wende zu einer „aktiven Wirtschaftspolitik“, die das Papen-Programm bedeute, durchaus an, wenn sie auch daran festhielten, daß es sich hier um eine Politik zu Lasten der Arbeiter handele, von der denn auch keine Wirtschaftsbelegung zu erwarten sei.⁹⁸ Auf besonders scharfe Kritik stieß neben der Einführung von Mehrbeschäftigungsprämien für die Arbeitgeber die Möglichkeit der Tariflohnunterschreitung, die — so Leipart in der Bundesausschußsitzung vom 9. September 1932 — Tariverträge wertlos mache. Deshalb wurde von vornherein die Aufhebung der Notverordnung verlangt.⁹⁹

Die Proteste können nicht über die Ohnmacht hinwegtäuschen, mit der die Gewerkschaften den Eingriffen in die Tarifpolitik gegenüberstanden. Ob man jedoch wirklich aus der Streikwelle von Mitte September bis Mitte Oktober 1932¹⁰⁰ ein erfolversprechendes Konzept für die Gewerkschaftspolitik in der Krise ableiten kann, ist allerdings fraglich. So wird zu bedenken sein, ob Gewerkschaften, deren Mitgliedschaft fast zur Hälfte arbeitslos sind, wirklich in der Lage

96 Siehe: Das Kabinett von Papen bleibt, in: GZ, Nr. 34 vom 20. 8. 1932, S. 534 f.

97 Siehe dazu *Fritz Tarnow*, Ankurbelung der Wirtschaft?, in: GZ, Nr. 36 vom 3. 9. 1932, S. 561—563; Der Zwölf-Monats-Plan der Reichsregierung, in: GZ, Nr. 37 vom 10. 9. 1932, S. 577 ff.; Belegung der Wirtschaft durch Papen?, in: GZ, Nr. 38 vom 17. 9. 1932, S. 593 ff.

98 Siehe *Wladimir Woytinsky*, Das Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung, in: Die Arbeit, Nr. 10, Oktober 1932, S. 585—597. Vgl. auch *Fritz Tarnow*, Der Wirtschaftsplan der Reichsregierung und die Gewerkschaften, in: GZ, Nr. 43 vom 22. 10. 1932, S. 675—679.

99 Siehe: Die Gewerkschaften und die Notverordnung, in: GZ, Nr. 38 vom 17. 9. 1932, S. 595; Gegen die Lohntribute — für die Erhaltung des kollektiven Arbeitsrechts, in: GZ, Nr. 43 vom 22. 10. 1932, S. 673—675. Vgl. zu den innergewerkschaftlichen Debatten um die Gültigkeit der Friedenspflicht: *Ursula Hüllbüsch*, Koalitionsfreiheit und Zwangstarif. Die Stellungnahme des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu Tarifvertrag und Schlichtungswesen in der Weimarer Republik, in: Soziale Bewegung und politische Verfassung. Beiträge zur Geschichte der modernen Welt, hrsg. von *Ulrich Engelhardt*, *Volker Sellin* und *Horst Stuke*, Stuttgart 1976, S. 599—652, hier S. 645 f.

100 Siehe *Christfried Seifert*, Die deutsche Gewerkschaftsbewegung in der Weimarer Republik, in: Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, hrsg. von *Frank Deppe*, *Georg Füllberth* und *Jürgen Harrer*, Köln 1977, S. 146—210, hier S. 206. Vgl. dazu auch *E. Heupel*, Reformismus und Krise, S. 191 ff.

sein können, Arbeitskämpfe gegen Tariflohnunterschreitungen zu organisieren. Auch wird man sich fragen müssen, ob nicht die Arbeitsniederlegungen eher als Ausdruck von *Kampfbereitschaft*, denn von *Kampffähigkeit* zu beurteilen sind.¹⁰¹ Vor diesem Hintergrund wird man auch die gewerkschaftliche Position im Berliner Verkehrsarbeiterstreik vom November 1932 interpretieren müssen.¹⁰²

Ohne Zweifel brachten die September-Notverordnungen nicht nur einen weiteren Lohn- und Sozialabbau; sie waren zudem ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einer aktiven Konjunkturpolitik; dabei war weniger das vorgesehene Maßnahmenbündel als die Art der Finanzierung von Interesse: Durch Steuergutscheine sollte insgesamt ein Kreditvolumen von über einer Milliarde Reichsmark ausgelöst werden; damit verstand sich das Papen-Programm als „Hilfe zur Selbsthilfe“. Nicht bei Staatsaufträgen, sondern bei der Subventionierung der Privatwirtschaft lag der Schwerpunkt der Arbeitsbeschaffungsinitiative. Damit unterschied sie sich sehr deutlich von den Plänen der Gewerkschaften und auch von der Konzeption der SPD.

Erst durch die (vorsichtigen) Arbeitsbeschaffungs-Initiativen der Regierung Papen mit der Notverordnung vom 14. Juni 1932 und wohl auch durch die Avancen Gregor Strassers (NSDAP) an die Adresse des ADGB in der Reichstagsrede vom 10. Mai 1932 in Zugzwang gebracht, einigte sich die sozialdemokratische Reichstagsfraktion mit einer Gegenstimme (Tarnow) auf ein Arbeitsbeschaffungsprogramm in Höhe von einer Milliarde RM, um — wie Tarnow rückblickend meint — den drohenden Bruch zwischen ADGB und SPD zu vermeiden. Insbesondere Rudolf Hilferding, der Finanzexperte der SPD, müsse — so Tarnow — diese geringe Summe verantworten, habe er doch entschieden darauf hingewiesen, daß die Arbeitsbeschaffungspolitik „ein verhängnisvoller Schritt auf der schiefen Ebene sei und daß er sich nur um des lieben Friedens willen zur Zustimmung entschließen könne“.¹⁰³ Ende August/Anfang September 1932 — also nach den Wahlen vom 31. Juli — wurden entsprechende Gesetzesanträge im Reichstag eingebracht, deren Schwerpunkt jedoch auf planwirtschaftlich orientierten Maßnahmen zum „Umbau der Wirtschaft“ lag; die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wurden eingebettet in Gesetzesanträge zum Aufbau einer sozialistischen Planwirt-

101 Siehe dazu *Helga Grebing*, Flucht vor Hitler? Historiographische Forschungsergebnisse über die Aussichten des Widerstandes der Arbeiterbewegung gegen die nationalsozialistische Machtübernahme, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 4/5 vom 29. 1. 1983, S. 26—42; vgl. auch *dies.*, Die Gewerkschaften in der Krisenphase der Weimarer Republik, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Nr. 4/5, April/Mai 1983, S. 228—238.

102 Siehe: Der Streik in den Berliner Verkehrsbetrieben, in: GZ, Nr. 46 vom 12. 11. 1932, S. 723 f.; vgl. dazu zuletzt *Henryk Skrzypczak*, „Revolutionäre“ Gewerkschaftspolitik in der Weltwirtschaftskrise. Der Berliner Verkehrsarbeiterstreik 1932, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Nr. 4/5, April/Mai 1983, S. 264—277.

103 Siehe Schreiben Tarnows an Wegener vom 29. 12. 1948, S. 4 (DGB-Archiv, Mappe Tarnow).

schaft (u. a. mit Verstaatlichung der Schlüsselindustrien und Banken sowie Enteignung des Großgrundbesitzes) einerseits, in Gesetzesanträge zur Stabilisierung bzw. Wiedererhöhung der sozialen Unterstützung insbesondere der Arbeitslosen andererseits.¹⁰⁴ Diese Gesetzesentwürfe waren insgesamt kaum dazu angetan, die SPD als „Partei der Arbeitsbeschaffung“ erscheinen zu lassen. Dies könnte auch bei den Wahlen vom 6. November 1932 eine Rolle gespielt haben.

Trotz der eher zurückhaltenden Unterstützung, die der Arbeitsbeschaffungsplan des ADGB bei der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion gefunden hatte, bekannten sich die Freien Gewerkschaften auch im Wahlkampf für den 6. November 1932 wiederum eindeutig zur SPD; als politische Gegner wurden vor allem die NSDAP und die als unsozial und vor allem auch als undemokratisch bezeichnete Regierung Papen ins Visier genommen.¹⁰⁵ Die Kritik an Papens „Kabinetts der Barone“ bezog sich nicht nur auf den Inhalt der Notverordnungen, sondern gerade auch auf die Regierungspläne zur Verfassungsreform, die nicht nur auf einer Stärkung der Zentralgewalt gegenüber den Ländern, sondern vor allem auf eine der Exekutive zuungunsten des Parlaments zielten.¹⁰⁶

Die „Gewerkschafts-Zeitung“ beurteilte den Wahlausgang einigermaßen optimistisch: Der Stimmenrückgang der NSDAP galt als Indiz für die bevorstehende Auflösung dieser Partei, während der SPD — trotz des Verlusts von 300.000 Wählern — attestiert wurde, sie stehe fest.¹⁰⁷ Vielleicht spiegelt sich darin, daß das Ausmaß der nationalsozialistischen Bedrohung vor allem mit der Elle der Wahlergebnisse gemessen wurde, das Vertrauen der Sozialdemokratie in die Funktionstüchtigkeit des Parlamentarismus auch in Krisenzeiten; demgegenüber hatte der politische Gegner — die NSDAP — längst die Bedeutung der Massenmobilisierung erkannt und genutzt, und zwar vor allem in den Kontakten hinter den Kulissen der politischen Bühne.

*

Der am 2. Dezember 1932 gebildeten Regierung Kurt von Schleicher brachte der ADGB optimistische Erwartungen entgegen. Diese Hoffnungen schienen durchaus berechtigt zu sein: Schleicher hatte schon bei der Kabinettsbildung Kontakt zu den Gewerkschaften aufgenommen, sprach dann der Arbeitsbeschaffung höchste Priorität zu und hob schließlich am 14. Dezember die besonders

104 Siehe: Umbau der Wirtschaft — Sicherstellung der Existenz der Notleidenden, in: Sozialdemokratische Partei-Korrespondenz, Nr. 8/9, August/September 1932, S. 445—454.

105 Siehe: An die Mitglieder der Gewerkschaften, in: GZ, Nr. 44 vom 29. 10. 1932, S. 689.

106 Siehe: Der Fünfte Wahlkampf des Jahres, in: GZ, Nr. 44 vom 29. 10. 1932, S. 689—692. Vgl. die Beiträge von *Martin Drath* und *Otto Kirchheimer*, in: Die Arbeit, Nr. 12, Dezember 1932, S. 723 ff. und 730 ff.

107 Siehe: Das Wahlergebnis, in: GZ, Nr. 46 vom 12. 11. 1932, S. 721—723.

beanstandeten Teile der September-Notverordnung Papens auf. Auch die Schaffung eines Reichskommissariats für Arbeitsbeschaffung am 15. Dezember, an dessen Spitze mit Günter Gereke einer der Wortführer der „konjunkturpolitischen Reformer“ berufen wurde, sollte wohl als Signal für eine Umorientierung der Reichspolitik wirken.

Hinter dieser Politik stand wohl vor allem das Bemühen Schleichers, seiner Regierung durch die Bildung einer „Gewerkschaftsachse“, d. h. durch die Zusammenfassung der gewerkschaftlich orientierten Reichstagsmitglieder unabhängig von deren parteipolitischer Bindung, eine parlamentarische Basis zu verschaffen. Dieser Versuch mißlang: Statt, wie wohl beabsichtigt, ca. 60 Abgeordnete unter der Führung Gregor Strassers aus der Fraktion der NSDAP herauszubringen, wurde Strasser selbst entmachtet, und auch der ADGB reagierte auf den Plan Schleichers — wohl unter dem Druck der SPD-Führung — eher hinhaltend.¹⁰⁸ Der Aufruf Leiparts zum Jahreswechsel dokumentierte — trotz aller Vorbehalte — die gewerkschaftliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Regierung¹⁰⁹ — für deren „Vorbereitung“ man jedoch Zeit zu benötigen glaubte, um die Bedenken bei SPD und Gewerkschaftsmitgliedern „abzubauen“.

Doch die Frist für derartige Vorbereitungen war bereits wenige Tage später — am 28. Januar 1933 — abgelaufen: An dem Tag, an dem die Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen — auch auf gewerkschaftlichen Druck hin — auf 500 Millionen RM aufgestockt wurden, trat die Regierung Schleicher zurück; zwei Tage darauf wurde Hitler zum Reichskanzler ernannt.

*

Die gewerkschaftlichen Erklärungen zur Machtübernahme Hitlers zeigten zweierlei: zum einen die Befürchtungen für die kommenden Wochen und Monate — und zum zweiten auch den Willen zu Disziplin und Besonnenheit. Beides war angesprochen sowohl in der gemeinsamen Erklärung der Richtungsgewerkschaften¹¹⁰ als auch in der Kundgebung des Bundesausschusses des ADGB vom 31. Januar 1933.¹¹¹ Unausgesprochen bedeutete diese Politik zudem den Verzicht auf

108 Siehe dazu (die Bedeutung des Konzepts der „Querfront“ relativierend): *Heinrich Muth*, Schleicher und die Gewerkschaften 1932. Ein Quellenproblem, in: VfZ 29, 1981, S. 189—215, hier bes. S. 208 ff. Siehe auch *Axel Schildt*, Militärdiktatur mit Massenbasis? Die Querfrontkonzeption der Reichswehrführung um General von Schleicher am Ende der Weimarer Republik, Frankfurt/New York 1981.

109 Siehe *Theodor Leipart*, An die deutsche Arbeiterschaft, in: GZ, Nr. 53 vom 31. 12. 1932, S. 833.

110 Siehe: An die Mitglieder der Gewerkschaften!, in: GZ, Nr. 5 vom 4. 2. 1933, S. 65; vgl. auch: Hitler — Papen — Hugenberg, ebda, S. 65—67.

111 Siehe: Die Gewerkschaften und der Regierungswechsel, in: GZ, Nr. 5 vom 4. 2. 1933, S. 67 f.

den Einsatz gewerkschaftlicher Kampfmittel gegen die nationalsozialistische Regierung. Gewiß wird man darüber streiten können, ob ein Generalstreik in dieser Situation Aussicht auf Erfolg gehabt hätte; auch wird man bedenken müssen, welchen Preis ein „heroisches Signal“, ein „Untergang mit fliegenden Fahnen“ unter Umständen gefordert hätte. Daß es indessen keine Alternative zu den gewerkschaftlichen Erklärungen gab, in denen die Bereitschaft zur Anpassung an den „neuen“ Staat signalisiert wurde, wird man jedoch kaum behaupten wollen.

Die Gewerkschaften konzentrierten sich auf das Ziel, das Überleben der eigenen Organisation zu sichern. In diesem Bemühen wurde die Bedeutung der historischen Bindungen an die SPD zunächst heruntergespielt; bereits Ende 1932 war die Parole der „parteipolitischen Neutralität“ dazu benutzt worden, zur SPD auf Distanz zu gehen.¹¹² Und im Aufruf zu den März-Wahlen 1933 fehlte der konkrete Hinweis auf die SPD, wenngleich dennoch deutlich wird, wen die „Gewerkschafts-Zeitung“ den Lesern zu wählen empfahl.¹¹³

Schon aus Anlaß der Kontakte zur Regierung Schleicher war vom ADGB darauf hingewiesen worden, die Gewerkschaften müßten mit jeder Regierung verhandeln, um die Interessen der Arbeiterschaft wirksam zu vertreten; mit diesem Hinweis konnte nun auch die Politik des ADGB gegenüber dem Kabinett Hitler legitimiert werden. Zudem wurde offenbar, trotz der immer wiederkehrenden Beschwörung der Folgen einer nationalsozialistischen Regierung für die Arbeiter, nicht wirklich mit der Zerschlagung der Gewerkschaften gerechnet.¹¹⁴ Vielmehr erhoffte man sich wohl vom Nachweis der Bedeutung der Gewerkschaften als „Schule der Verantwortung“ für ein Volk, das sich seines „Rechts auf nationale Selbstbestimmung“ bewußt werde, eine Honorierung in Form einer Verschonung der Organisation.¹¹⁵ Von dieser Politik des — wie es hieß — „kühlen Bluts“ ließen sich die Gewerkschaften auch nicht durch den Reichstagsbrand abbringen.¹¹⁶

Noch immer gab es anscheinend die Hoffnung, es werde schon nicht so schlimm kommen — jedenfalls nicht schlimmer als unter dem Sozialistengesetz. Dies gilt besonders für die Wochen nach den März-Wahlen. So meinte die „Gewerkschafts-Zeitung“, die Regierung „Hitler-Hugenberg-Papen“ auf eine parlamentarische Regierungspraxis festlegen zu können; schließlich verfüge sie

112 Siehe z. B. *Clemens Nörpel*, Selbständige Gewerkschaften oder parteipolitische Aktionsausschüsse, in: GZ, Nr. 52 vom 24. 12. 1932, S. 819—822.

113 Siehe: An die Mitglieder der Gewerkschaften!, in: GZ, Nr. 8 vom 25. 2. 1933, S. 113.

114 Siehe z. B. *Bruno Broecker*, Gewerkschaften und politische Willensbildung, in: Die Arbeit, Nr. 2, Februar 1933, S. 65—74, bes. S. 70 ff.

115 Siehe z. B. *Theodor Leipart*, Leistungen der Gewerkschaften für Volk und Staat, in: Soziale Praxis, Nr. 8 vom 23. 2. 1933, Sp. 225—231; *Lothar Erdmann*, Nation, Gewerkschaften und Sozialismus, in: Die Arbeit, Nr. 3, März 1933, S. 129—161; vgl. auch Anm. 123.

116 Siehe: Brand im Reichstag, in: GZ, Nr. 9 vom 4. 3. 1933, S. 129.

über eine eindeutige Mehrheit, die sie im Reichstag unterstützen könne.¹¹⁷ Außerdem wurde — wohl im Blick auf die Koalitionspartner der NSDAP — erwartet, auch die neue Regierung werde sich auf der Linie der Präsidialkabinette bewegen; in einer behutsamen Interpretation des Regierungsprogramms wurden nationalsozialistische Bewegung und nationalsozialistische Regierung voneinander geschieden.¹¹⁸ Nach den März-Wahlen stellten sich die Gewerkschaften — dies zeigt sich auch in der „Gewerkschafts-Zeitung“ — offenbar auf eine längere nationalsozialistische Regierungszeit ein.¹¹⁹ Auch die Proteste gegen die sich häufenden Übergriffe vor allem der SA auf gewerkschaftliche Einrichtungen widersprechen diesem Eindruck nicht, könnten sie doch als Anzeichen für die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Regierung interpretiert werden, wenn diese nur das „Fußvolk ihrer Bewegung“ im Zaum halten würde.¹²⁰

Zu welchen Zugeständnissen die Gewerkschaften bereit waren, signalisierte zum Beispiel der Vorstand des ADGB mit seiner Erklärung vom 21. März 1933, in der das „Recht des Staates“ anerkannt wurde, „in die Auseinandersetzungen zwischen organisierter Arbeiterschaft und Unternehmertum einzugreifen, wenn das Allgemeininteresse es erforderlich macht“. Mit der Tarifautonomie wurde hier zugleich die „Form der Organisation“ zur Disposition gestellt.¹²¹

Daß die überkommene „Form der Organisation“ — nun in ganz anderem Sinne — in der Tat kein Dogma für die Gewerkschaften war, zeigten die Bemühungen vom April 1933, in letzter Minute eine Einheitsgewerkschaft zu schaffen. Das von Vertretern der drei großen Richtungsgewerkschaften ausgehandelte Programm des „Führerkreises der vereinigten Gewerkschaften“ war indessen geprägt von dem Wunsch, der „Gleichschaltung von oben“ durch eine „Gleichrichtung von unten“ zuvorzukommen, wozu auch die Bekundung gehörte, aktiv an einer Neuordnung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens mitzuwirken: Das höchste Ziel der gewerkschaftlichen Arbeit sei — so hieß es im Programm — „die Förderung eines gesunden Staates und Volkes als Voraussetzung zur Sicherung der sittlichen, kulturellen, staatlichen und wirtschaftlich-sozialen Lebensrechte des deutschen Arbeiterstandes.“¹²²

117 Siehe: Erklärung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, in: GZ, Nr. 12 vom 25. 3. 1933, S. 177; Die Wahlen vom 5. März, in: GZ, Nr. 10 vom 11. 3. 1933, S. 145 f.

118 Siehe: Das Programm des Kabinetts Hitler, in: GZ, Nr. 13 vom 1. 4. 1933, S. 197—199.

119 Siehe z. B. die Kundgebungen bzw. Erklärungen des ADGB, in: GZ, Nr. 11 vom 18. 3. 1933 und Nr. 12 vom 25. 3. 1933, S. 163 f. und S. 177.

120 Siehe z. B.: Der Göring-Erlass, in: GZ, Nr. 8 vom 25. 2. 1933, S. 123; Appell an Hindenburg, in: GZ, Nr. 11 vom 18. 3. 1933, S. 163.

121 Siehe: Erklärung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, in: GZ, Nr. 12 vom 25. 3. 1933, S. 177.

122 Zitiert nach *Gerhard Beier*, Zur Entstehung des Führerkreises der vereinigten Gewerkschaften Ende April 1933, in: Archiv für Sozialgeschichte XV, 1975, S. 365—392, hier S. 391; vgl. auch *ders.*, Einheitsgewerkschaft. Zur Geschichte eines organisatorischen

Wie in diesem Programm wurde auch in der „Gewerkschafts-Zeitung“ versucht, sozialdemokratisch-gewerkschaftliche Ideen mit nationalistischen Parolen zu verknüpfen — im Sinne einer Versöhnung der Arbeiterschaft mit der „nationalen Revolution“. ¹²³ Gerade weil die Gewerkschaften schon in der Vergangenheit eindrucksvoll ihr nationales Verantwortungsbewußtsein unter Beweis gestellt hätten, glaubte man es — Mitte April 1933 — „nicht so sehr verwunderlich“ finden zu dürfen, „daß ganz anders als in Italien die deutschen Gewerkschaften nicht in dem Maße Angriffsobjekte der nationalen Revolution sein konnten.“ ¹²⁴ Höhe- und zugleich Schlußpunkt dieser gewerkschaftlichen Politik waren die Aufrufe zum 1. Mai 1933 ¹²⁵, den die Nationalsozialisten zum „Feiertag der nationalen Arbeit“ erklärt hatten. Die Besetzung der Gewerkschaftshäuser, die Verhaftung der führenden Gewerkschafter und die Auflösung der Organisation am 2. Mai 1933 wurden durch die Bereitschaft der Gewerkschaften zur politischen Selbstaufgabe jedoch nicht verhindert — vielleicht aber erleichtert. ¹²⁶ Schon diesen Tag und dann den Weg in Emigration, Illegalität und Widerstand zu dokumentieren — dazu hatte die „Gewerkschafts-Zeitung“ keine Möglichkeit mehr: Die letzte Nummer war am 29. April 1933 erschienen.

Prinzips der deutschen Arbeiterbewegung, in: Archiv für Sozialgeschichte XIII, 1973, S. 207—242.

123 Siehe dazu *Adolf Dürnebacke*, Arbeiterschaft und nationale Revolution, in: GZ, Nr. 15 vom 15. 4. 1933, S. 228 f.; *F. J. Furtwängler*, Reichseinheit nach Dreihundert Jahren, in: GZ, Nr. 16 vom 22. 4. 1933, S. 242—244.

124 Siehe: *Franz Grosse*, Deutschland — Italien, in: GZ, Nr. 15 vom 15. 4. 1933, S. 225—227, hier S. 227.

125 Siehe: An die Mitglieder der Gewerkschaften!, in GZ, Nr. 16 vom 22. 4. 1933, S. 241; Der Bundesausschuß des ADGB zum 1. Mai, ebda., S. 241; vgl. auch: Der 1. Mai 1933, in: GZ, Nr. 17 vom 29. 4. 1933, S. 257 f.

126 Siehe dazu *Gerhard Beier*, Das Lehrstück vom 1. und 2. Mai 1933, Frankfurt/Köln 1975.